

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

41 (13.10.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782978)

Oldenburgische Blätter.

N^o 41. Dienstag, den 13. October 1835.

Merkwürdiger Fund auf dem Platze der ehemaligen Westerburg *).

Der jetzige Besitzer der Burgstelle zu Westerburg, Böhmer, ließ im letzten Winter die Anhöhe, welche den Platz dieser Burg bezeichnet, abgraben und die Erde in den Graben bringen, um so den Platz zu ebnen und zur Bearbeitung tauglicher zu machen. Bey dieser Arbeit stieß man auf etwas Gemäuer, und als man solches weggeräumt hatte, fand man mehrere wohlerhaltene Theile eines menschlichen Gerippes und neben demselben einige Geldstücke. Durch genaueres Nachsuchen in der Erde um und unter den Gebeinen wurden zuletzt dreizehn Münzen gefunden, worunter ein Goldstück.

Die Gebeine, von denen der Schädel ganz erhalten ist, scheinen die eines starken Mannes, etwas über mittler Größe, gewesen zu seyn. Die Beschaffenheit

der Zähne zeigt von einem ziemlich vorgerückten Lebensalter. Der sehr starke Schädel trägt noch die Spuren der Todesursache. Ein Wurf oder Schlag mit einem stumpfen Gegenstande hat einen tiefen Eindruck zurückgelassen, und ein scharfer Hieb, welcher durch den Schädel gedrungen, ein Stück desselben weggenommen und eine Oeffnung darin gemacht.

Die gefundenen Münzen sind:

- 1) ein Polnischer Goldgulden vom Könige Sigismund I., welcher von 1506. bis 1548. regierte;
- 2) ein Braunschweigischer Silbergroschen v. J. 1535., beschrieben im vollst. Braunschw. Münz- und Medaillen-Cabinet. S. 384 N^o 1211;
- 3) u. 4) zwey Thaler Kaisers Ferdi-

*) Graf Gerhard legte diese Feste im J. 1462. gegen seinen Bruder und gegen die Wildeshäuser an. Im J. 1482. wurde die Burg im Kriege zwischen dem Grafen Gerhard und dem Bischof von Münster erobert und zerstört. Graf Anton I. ließ im J. 1533. unweit Westerburg zur Sicherheit der Unterthanen gegen die Angriffe der Münsterländer und Wildeshäuser Landwehren aufwerfen und das Terrain mit Schanzen und Redouten versehen. Die Burgstelle, jetzt das Eigenthum eines Landmannes, ist noch an einer Anhöhe und an den Spuren eines ehemaligen Grabens zu erkennen, so wie auch noch einige Reste der ehemaligen Verschanzungen zu sehen sind. Oldb. Bl. 1828. N^o 23. S. 178.



- nands I., welcher v. J. 1558. bis zum J. 1564. regierte, beschrieben in Köhlers Münzbelustigungen. Bd. 2. S. 57;
- 5) ein sogenannter Schlickenthaler oder Joachimsthaler; beschrieben in Köhlers Münzb. B. 16. S. 52;
- 6) 7) 8) 9) vier Flindriche des Grafen Enno II. von Ostfriesland, welcher von 1528. bis 1540. regierte;
- 10) ein Sächsischer sogenannter Engelgroschen oder Schreckenberger vom Churfürsten Friedrich III. (regierte v. 1486. bis 1525.), beschrieben in Apels Repertorium der Münzk. B. 2. Abth. 1. S. 254;
- 11) ein Bremischer Groschen von 1521., beschrieben in Cassels Brem. Münz-Cab. S. 90 № 15.;
- 12) ein bischöflich Hildesheimischer Groschen von 1530.;
- 13) ein dergleichen der Stadt Hildesheim, ohne Jahrzahl.

Den Umständen nach muß man schließen, daß die gefundenen Gebeine die Reste eines gefallenen Kriegers sind, den man, ohne ihn zu plündern oder auszukleiden, begrub, und der die bey den Gebeinen gefundenen Münzen in der Tasche hatte, als er fiel und begraben wurde. Die Summe des Geldes ist für die dermalige Zeit nicht unansehnlich und man sollte

daher in ihm einen Officier vermuthen, wenn nicht etwa dieß Geld eine kürzlich gemachte Beute gewesen.

Wenn dieser Krieger gefallen seyn müsse, darüber lassen sich freylich auch nur Vermuthungen aufstellen, theils nach dem Orte, wo er gefunden ist, theils nach den bey ihm gefundenen Münzen.

Die Westerburg wurde 1482. zerstört, und wir finden nicht, daß sie nachher wieder erbauet worden. Graf Anton I. von Oldenburg wenigstens scheint es vorgezogen zu haben, Erdwälle und Gräben zum Schutze der Gegend anzulegen, und Graf Johann XVI. bauete 1576. ein Vorwerk im Dorfe *), welches er wohl nicht gethan hätte, wenn die Burg bewohnbar gewesen wäre.

Zwar wird vermuthet, daß die Burg noch am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gestanden habe, weil in der Landbeschreibung von 1681. noch einige Röhren und Brinkfässer aufgeführt sind, welche an den Gebäuden derselben dienen und für den Commandanten Briese tragen mußten**), allein das beweiset nichts, da solche Verpflichtungen für den Fall angeführt wurden, daß die Burg wieder hergestellt würde, wovon in unsern Landbeschreibungen Beispiele in Menge anzugeben wären.

Im sechszehnten Jahrhunderte war

*) Oldenb. Kalender 1802. S. 80.

**) Oldenb. Kal. a. a. D.



jedoch ein Haus zu Westerburg, welches vermuthlich auf der alten Burgstelle stand, und worauf ein Drost wohnte, bis Graf Johann XVI. das Vorwerk bauete. Die Gefangennehmung des letzten Drostes, durch den Drost von Wildeshausen, geschah aber nicht zu Westerburg, wie man aus der Erzählung von Halem's (Gef. Odb. Th. 2. S. 164) vermuthen sollte, sondern auf einer Meyerey im Kirchspiel Hundlosen. Diese letzte Fehde in unserm Lande ist überhaupt bisher zum Theil unrichtig dargestellt, und wir werden daher versuchen, sie nächstens in einem besondern Aufsätze nach den Acten zu erzählen.

Da nun der Leichnam, oder die Reste desselben, unter einem Gemäuer gefunden worden, so ist zu vermuthen, daß derselbe erst nach der Zerstörung der Burg in einem Theile des übriggebliebenen Gemäuers verborgen sey, den nachher die Zeit mit Moos und andern Pflanzen überzogen, die, nach und nach verweset, endlich eine Erdrinde gebildet haben, wie wir solche an den Trümmern unserer alten Burgen gewöhnlich finden.

Diese Art des Begräbnisses läßt aber schließen, daß solches heimlich geschehen sey, daß man vielleicht einen Plünderer mit der Art oder dem Spaden erschlagen und den Leichnam beseitigt habe, ohne ihn zu untersuchen und ohne von seinem Gelde sich Etwas anzumassen, welches zur

Entdeckung der That hätte Anlaß geben können.

Wann aber könnte das geschehen seyn? Nicht vor 1558; das beweisen die Thaten Ferdinands I., der nicht eher zur Regierung kam.

Also nicht in der sogenannten Münsterschen Fehde der Grafen Anton und Christoph gegen den Bischof von Münster, welcher Wardenburg und die Umgegend verbrannte und plünderte, denn diese wurde schon 1538. beendigt *).

Nach nicht bey Gelegenheit der Gefangennehmung des Drostes der Westerburg, da diese gar nicht dort Statt fand.

Wir glauben aber, es war ein Mannsfelder Krieger, der hier den Tod und ein verborgenes Grab fand.

Am 9. Dec. 1622. rückte nämlich der Gräflich Mannsfeldische Rittmeister, Jacob von Eindhofen, genannt Habersack, mit 500 Reutern in die Vogten Gatten ein, wozu auch Westerburg gehörte, und plünderte die ganze Umgegend **). Es findet sich zwar keine Nachricht, daß einer dieser Räuber erschlagen sey, allein er kann so heimlich verschwunden seyn, daß man in jenen Zeiten, wo Desertion so häufig war, besonders bey dem Mannsfeldischen Corps, ihn für einen Deserteur genommen.

*) v. Halem. Gefch. Odb. Th. 2. S. 59.

**) Winkelmann. S. 158.



Im folgenden Jahre, am 14. August 1623., rückte Graf Lilly, der durch die Graffschaft Oldenburg ziehen wollte, um Mannsfeld aus Ostfriesland zu vertreiben, in Wardenburg ein, nahm dort sein Hauptquartier und ließ sein Heer von 15000 Mann ein Lager beziehen *). Zwar soll damals in Wardenburg geplündert, unter andern auch die Kirche erbrochen und beschädigt und aller ihrer schriftlichen Nachrichten beraubt seyn **), und es könnte daher auch wohl in der Nähe von Wardenburg ein Exceß vorgefallen seyn, dessen Folge die Erschlagung eines der Plünderer gewesen, allein Winkelmann erwähnt solcher Plünderungen nicht, und die Nachricht davon kann daher leicht auf einer Verwechslung mit dem Streifzuge der Mannsfelder beruhen. Die bey der Kirche zu Wardenburg vorhandenen Nachrichten sagen auch bloß, „daß sonst durch Parteyen oftmal, ehe der Friede

„geschlossen, die Wardenburg ausgeplündert, die Kirche erbrochen, und Alles „verderbt und verwüstet worden“, was sich sehr wohl auf den Zug der Mannsfelder beziehen kann.

Für die Vermuthung, daß der Begräbne und Wiedergefundene ein Mannsfelder gewesen, spricht auch noch das Ostfriesische Geld, da die Mannsfelder Truppen damals in Ostfriesland standen und dasselbe bereits ganz ausgesogen hatten, Lilly's Heer aber noch nicht da gewesen war.

Da manche der gefundenen Stücke zu den Seltenheiten der Münzsammlungen gehören, so wäre zu wünschen, daß Münzliebhaber sie dem Finder nach dem Werthe, den sie für Cabinette haben, bezahlten, ehe sie in den Schmelztiegel der Gold- und Silberarbeiter wandern.

Nachrichten über den Neubau des Hooksiels, dessen Abnahme und Einweihung.

(B e s c h l u ß.)

Um 10 Uhr versammelten sich in der Wohnung des Amtmanns die geladenen Mitglieder der Regierung, Herr Staatsrath und Vice-Präsident Musenbecher und Herr Regierungsrath Bulling, vom Deichamte der Deichgräfe, Hr. Geh.

Hofrath Burmester und die Deich-Conducteure Rienburg und Hullmann, die Beamten von Jezer und Lettens, die Prediger von Waddewarden und Silenstede, und die Marschälle, auch fanden die Schullehrer von Waddewarden und

*) v. Halem. Th. 2. S. 265.

**) Albb. Kal. 1802. S. 79.



Hookfiel, die Ausschufsmänner und Bevollmächtigten der Sielacht, der Sielmeister Schwoon, imgleichen die Annehmer und Gewerbsleute, sich ein.

Unter Vortritt des Sielmeisters und der Erdarbeiter und Handwerker mit ihren Geräthen ward mit Musik der Zug durch die Marschälle zum Siel geführt, und obwohl die Zahl der Zuschauer sich mittlerweile so vermehrt hatte, daß auf dem Gange dahin nur dem Zuge ein Durchgang sich öffnete, ward doch die Ordnung nicht unterbrochen.

Im Siele betrat der Hr. Pastor Berlage die Niederbühne, und die um Assistenz ersuchten Prediger, Hr. Pastor Maes von Waddewarden und Hr. Pastor Winssen von Sillenstede (der Herr Kirchenrath Schween von Hohenkirchen, gleichfalls ersucht, hatte sich nicht eingefunden), nahmen zu beyden Seiten derselben Platz. Für die Mitglieder der Regierung und den Reichgräfen waren Sitze der Bühne gegenüber bereitet, denen die Amtmänner, Auditoren und Conducteurs und die Interessentea sich angeschlossen.

War bis dahin, daß der Zug im Siel angelangt, Niemandem der Zutritt gestattet, so füllte jetzt den Raum die zuströmende Menge, und obwohl etwa 1000 Menschen Aufnahme fanden, sah doch eine gleich große Anzahl, in der Hoffnung dem Gottesdienste beizuwohnen, sich getäuscht.

Dieser begann mit Gesang, welcher von den Schullehrern Lübben zu Hookfiel und Sülfis zu Pakens geleitet und

mit Musik begleitet wurde. Der Herr Pastor Berlage entwickelte in einer, der Veranlassung angemessenen Predigt die vorliegenden, Beziehungen theils historisch, theils physicalisch, mit steter Festhaltung des religiösen Zwecks und fesselte durch den Inhalt derselben, wie durch den Vortrag, die Aufmerksamkeit der Zuhörer.

Nach dem, mit abermaligem Gesange beendigten, Gottesdienste ward, unter Anführung der Marschälle, der Zug in derselben Ordnung zur Wohnung des Amtmanns zurückgeleitet, und nun blieb bis zur Mittagstafel, welche im Siele angeordnet wurde, ein Jeder sich selbst überlassen. Es hatten dazu 230 Personen sich vereinigt und fanden an zwey neben einander hinlaufenden Tischen ihre Plätze, bey deren Vertheilung eines Jeden Wunsch berücksichtigt und nur den Gastgebern und den geladenen Gästen der Sielacht in der Mitte des Siels unter der südlichen Sturmtür der Tisch angewiesen wurde.

Was des Menschen Herz von ernsten Dingen abzulenken pflegt und in eine frohe Stimmung versetzt, versetzte an einer wohlbesetzten Tafel, im Genusse edler Weine, in selbstgewählter Umgebung seine Wirkung auch hier um so weniger, als die Veranlassung, die Dertlichkeit, der Aufenthalt, von dem Gewohnten so abweichend, und die Vertheilung eines von Hrn. v. Thünen nach der Melodie: „Wir sind die Könige der Welt“ verfaßten Liedes zur Unterhaltung und zum Wohl befinden sehr bestrugen.

In dieser heitern Stimmung nahm die



Fischgesellschaft den Er. Königl. Hoheit, dem Großherzog, ausgebrachten Coast entgegen und die Schlussworte desselben mit dem Wunsche für höchstdessen Wohl hallten wieder, bis die einfallende Musik und der Donner des Geschüßes die Stimmen überdrönten.

Die hierauf folgenden Coaste: — auf das Wohl der Sielacht; — dem Großherzoglichen Hause; — der Regierung, namentlich den anwesenden Mitgliedern; — den Eingeseffenen der Erbherrschaft Jever; — dem Deichamte, namentlich dem Hrn. Geh. Hofrath Burmeister; — auf die Halbarkeit des Siels; — auf das Wohl der Beamten; — der Prediger; — der Bevollmächtigten; — der Ausschuszmänner; — der Sielrichter; — der anwesenden Fischgenossen; — auf die Wohlfahrt des Fleckens Hooksiel, von den Gastgebern und den Geladenen wechselseitig ausgebracht, fanden gleichen Anklang, gleiche Theilnahme, und mit dem letzten ward das Zeichen zur Aufhebung des Mahls gegeben.

Nach kurzer Zwischenzeit, welche benutzt wurde, den Siel aufzuräumen und für den Tanz einzurichten, wurden die Mitglieder der Regierung und der Chef des Deichamts um die Theilnahme an dem Ball ersucht, den dieselben auch in Folge einer gütigen Annahme dieser Einladung mit einer Polonaise eröffneten, bald nachher aber sich entfernten.

Nicht nur in der Tiefe des Siels,

überall im Flecken herrschte derselbe Frohsinn unter der bey weitem größern Zahl der Anwesenden, die der beschränkte Raum im Siel ein anderes Unterkommen zu suchen genöthigt hatte.

Für diese war das Mittagsbrod in den öffentlichen Häusern besorgt und aus den hellerleuchtenden Sälen der Gastwirthe tönte Abends rauschende Musik, die auch hier die zahlreich versammelten Gäste zum Tanz rief. Allenthalben herrschte heitere Laune, und selbst im Gedränge ward weder die öffentlichen Ruhe gestört, noch sonst die Ordnung verlegt, sondern der Anstand streng beobachtet, bis der kommende Morgen die Fröhlichen trennte.

Das Andenken an diese Feyerlichkeit und an die verlebten Stunden werden treu sie bewahren. Sie werden, wie sie gern dem Feste beywohnten, und der Theilnahme froh gewesen, dennoch wünschen, daß die Enkel mit der Tradition sich begnügen und eine zweyte solche Feyer an diesem Siel nicht erleben mögen.

Besondere Anerkennung gebührt dem Verdienste, welches der Sielrichter Minsfen, der Bevollmächtigte v. Thünen, die genannten Eingeseffenen Hooksiels und die Damen durch ihre thätige Mitwirkung um diese Feyer sich erwarben; Dank denselben für die vielfachen Bemühungen, denen sie zur Erhöhung der Festlichkeit und zur Zufriedenstellung der Anwesenden sich unterzogen haben!

Gefochter Kocken als Kaffee-Surrogat.

Ein Landmann im Hannoverischen hat den Einfall gehabt, eine kleine Quantität Kocken, die er als Kaffee-Surrogat benutzen wollte, vorher zu kochen. Durch dieß einfache Mittel ist es ihm gelungen, den starken fremdartigen Geruch zu beseitigen, welcher bisher an dem gerösteten als Zusatz zum Kaffee bestimmten Kocken bemerkt wurde.

Das Verfahren ist folgendes:

- 1) man läßt den Kocken in einem Kessel über dem Feuer mit Wasser, welches ungefähr einen Zoll über dem Kocken stehen muß (etwa 5 Pf. Wasser auf 1 Pf. Kocken), so lange kochen, bis die meisten Körner geborsten sind (3 bis 1 Stunde);
- 2) nachdem das Wasser abgegossen worden, wird der gekochte Kocken entweder an der Luft oder in der Nähe eines warmen Ofens getrocknet;
- 3) den so getrockneten Kocken röstet oder brennt und mahlet man wie Kaffeebohnen und behandelt ihn bey der Zubereitung durch Filtriren oder Abkochen eben so; bey dem Brennen ist jedoch etwas mehr Sorgfalt anzuwenden, besonders muß gegen das Ende der Arbeit

der Kocken-Kaffee stark geschüttelt werden; damit alle Körner dieselbe dunkelbraune Farbe bekommen.

Die Ähnlichkeit des aus diesem Kaffee-Surrogate zubereiteten Getränks, in der Farbe sowohl als im Geschmack, mit dem aus Kaffeebohnen zubereiteten, ist auffallend, und kann der obwaltende unerhebliche Unterschied durch einen mäßigen Zusatz von Kaffeebohnen für jeden nicht verwöhnten Gaumen unbemerkbar gemacht werden.

In der Stadt Hannover und deren Umgegend ist der Kockenkaffee schon ein Gegenstand der Industrie geworden, indem mehrere Personen sich mit der Fabrication und dem Verkaufe desselben beschäftigen. Anfangs wurde der Kocken-Kaffee zu 4 Mariengroschen das Pfund in den Handel gebracht, bald aber auf 2 Mariengroschen herabgesetzt. Gegenwärtig wird in der Brenneren des Amtmanns Siemens bey Hannover ungebrannter und gebrannter Kocken-Kaffee verfertigt, welchen Th. Werner zu Hannover verkauft, ungebrannt für 1 $\frac{3}{4}$ Mariengr., gebrannt zu 2 Mariengr.; und in Linden bey Hannover kann man das Pfund ungebrannten Kocken-Kaffees sogar für 1 $\frac{1}{2}$ Mariengr. (3 Groschen) kaufen.

Rüge unerklärlicher Nachsicht gegen einige Polizenübertretungen, während sie gegen Andere strenge geahndet werden.

Die Verordnung, daß jeder Einwohner in Kalk legen müsse, ist seit mehr als zehn Jahren mit Strenge ausgeführt.



Die Dächer werden von Zeit zu Zeit nachgesehen, und wer nicht sein Dach in Kalk liegen hat, muß einen halben Louisd'or Brüche bezahlen und bey doppelter Brüche sein Dach unverzüglich in Kalk legen.

Die Baracken dagegen, welche größtentheils von fahrlässigen Leuten bewohnt sind, die „ihr Sach“ auf Nichts gestellt“, und auch Nichts zu verlieren haben, liegen noch sämmtlich in Docken.

Wer schützt nun die Nachbarn der Baracken, oder wer bezahlt den Schaden, wenn durch die Nachlässigkeit der Barackenbewohner Feuer entsteht und durch die Strohdocken verbreitet wird, wenn auch sie dadurch Habe und Gut verlieren?

Eben so ist es rücksichtlich der Verordnung wegen Einfassung der Brunnen. Wenn

ein Einwohner der Stadt einen Brunnen hinter seinem Hause hat, und wäre der Platz noch so abgelegen, und fehlten auch nur einige Zoll an der verordneten Höhe der Einfassung, so muß er $2\frac{1}{2}$ Thaler Brüche bezahlen, wovon der Angebor die Hälfte bekommt. Daher suchen die Unterbediente unter mancherley Vorwänden auf die Hausplätze zu kommen, und messen dann gelegentlich die Brunnenbefleidung.

Auf dem öffentlichen Platze zwischen den Baracken dagegen befinden sich zwei Brunnen, woraus Jedermann Wasser holt, und in deren Nähe eine zahlreiche Jugend sich herumreibt. Die Einfassung dieser Brunnen ist nur zwei Fuß und wenige Zoll hoch. Ob die Unterbedienten die nicht sehen, oder ob Befehl gegeben ist, daß Niemand hineinfallen darf? D.

Die abnehmende Größe der Ziegelsteine und Dachpfannen betr.

So wie mit völligem Rechte über die Abnahme der Größe der auf den Ziegelen gebrannt werdenden Steine in der in diesen Blättern N^o 37. aufgenommenen Anfrage geklagt wird, eben so sehr hat man Ursache, sich über das Verkleinern der Dachpfannen zu beschweren, indem solche so wenig zu der Größe der vor 10 bis 12 Jahren gebrannten passen, daß, wenn ein damals neu gelegtes Pfannendach jetzt nachgesehen und reparirt werden muß, dasselbe erst umzulatten ist, bevor neue Pfannen hinaufgehungen werden kön-

nen, da die jetzigen gegen die frühern so viel kleiner sind, daß sie auf den Latten nicht mehr schließen und solche nicht gehörig verdecken. Die Verschiedenheit der Größe der ältern Pfannen gegen die jetzigen veranlaßt denn auch, daß die erstern, wenn sie sonst auch noch brauchbar sind, doch nutzlos bey Seite gesetzt werden müssen.

Es wäre daher gewiß sehr zu wünschen, daß eine bestimmte Größe der Steine und Pfannen oberlich vorgeschrieben würde.
Sept. 1835.

